
LANDESHAUPTSTADT



Schriftliche Anhörung der Ortsbeiräte gemäß § 82 HGO

LANDESHAUPTSTADT



Schriftliche Anhörung der Ortsbeiräte gemäß § 82 HGO

Ortsbeirat 01
Wiesbaden Mitte



Vorlage Nr. 24-V-20-0023

Tagesordnungspunkt 5
der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden Mitte am 29. August 2024

Haushaltsplan 2025 - Kämmererentwurf und Vorbericht

1. Der Kämmererentwurf für das Haushaltsjahr 2025 gilt als eingebracht (Beratungsunterlagen siehe Anlage 1). Er ist Grundlage für die Haushaltsplanberatungen der städtischen Gremien ab Oktober 2024. Die Weiterleitung des Entwurfs an alle Ortsbeiräte zur Anhörung gemäß § 82 Abs. 3 HGO wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vorbericht wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
3. Das Risiko zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
Der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung 2025 (Anlage 3) wird als Satzung beschlossen.

Beschluss Nr. 0091

1. Der Ortsbeirat nimmt die Sitzungsvorlage Nr. 24-V-20-0023 „*Haushaltsplan 2025 - Kämmererentwurf und Vorbericht*“ zur Kenntnis.
2. Bezugnehmend auf die Stellungnahme des Fachamtes zur Haushaltsanmeldung des Ortsbeirates „*Installation von Trinkwasserspendern in und um die Fußgängerzone*“ wird die Geschäftsstelle des Ortsbeirates gebeten, zwecks Standortsuche/-Festlegung einen Ortstermin mit den beteiligten Fachämtern zu koordinieren.

+

+

Verteiler:

Dezernat III z. w. V.

100200 (Ziffer 2) z. w. V.

Dr. Haas
Ortsvorsteher

LANDESHAUPTSTADT



Schriftliche Anhörung der Ortsbeiräte gemäß § 82 HGO

Ortsbeirat 02
Wiesbaden Westend/Bleichstraße



Vorlage Nr. 24-V-20-0023

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Westend/Bleichstraße am 18. September 2024

Haushaltsplan 2025 - Kämmererentwurf und Vorbericht

1. Der Kämmererentwurf für das Haushaltsjahr 2025 gilt als eingebracht (Beratungsunterlagen siehe Anlage 1). Er ist Grundlage für die Haushaltsplanberatungen der städtischen Gremien ab Oktober 2024. Die Weiterleitung des Entwurfs an alle Ortsbeiräte zur Anhörung gemäß § 82 Abs. 3 HGO wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vorbericht wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
3. Das Risiko zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
Der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung 2025 (Anlage 3) wird als Satzung beschlossen.

Beschluss Nr. 0085

Die Sitzungsvorlage Nr. 24-V-20-0023 „Haushaltsplan 2025 - Kämmererentwurf und Vorbericht“ wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Verteiler:

Dezernat III z. w. V.

Wild
Ortsvorsteher

LANDESHAUPTSTADT



Schriftliche Anhörung der Ortsbeiräte gemäß § 82 HGO

Ortsbeirat 03
Wiesbaden Rheingauviertel/Hollerborn



Vorlage Nr. 24-V-20-0023

Tagesordnungspunkt 2
der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden Rheingauviertel/Hollerborn am 5. September 2024

Haushaltsplan 2025 - Kämmererentwurf und Vorbericht

1. Der Kämmererentwurf für das Haushaltsjahr 2025 gilt als eingebracht (Beratungsunterlagen siehe Anlage 1). Er ist Grundlage für die Haushaltsplanberatungen der städtischen Gremien ab Oktober 2024. Die Weiterleitung des Entwurfs an alle Ortsbeiräte zur Anhörung gemäß § 82 Abs. 3 HGO wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vorbericht wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
3. Das Risiko zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
Der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung 2025 (Anlage 3) wird als Satzung beschlossen.

Beschluss Nr. 0072

Die Sitzungsvorlage Nr. 24-V-20-0023 „Haushaltsplan 2025 - Kämmererentwurf und Vorbericht“ wird zur Kenntnis genommen.

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung, die notwendigen Finanzmittel für die Umgestaltung des Wallufer Platzes und die Sanierung des Bolzplatzes an der Eberbacher Straße in den Haushalt einzustellen.

+

+

Verteiler:

Dezernat III z. w. V.

Rhiemeier
Ortsvorsteherin

LANDESHAUPTSTADT



Schriftliche Anhörung der Ortsbeiräte gemäß § 82 HGO

Ortsbeirat 04
Wiesbaden Nordost



Vorlage Nr. 24-V-20-0023

Tagesordnungspunkt 2
der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden Nordost am 4. September 2024

Haushaltsplan 2025 - Kämmererentwurf und Vorbericht

Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage:

1. Der Kämmererentwurf für das Haushaltsjahr 2025 gilt als eingebracht (Beratungsunterlagen siehe Anlage 1). Er ist Grundlage für die Haushaltsplanberatungen der städtischen Gremien ab Oktober 2024. Die Weiterleitung des Entwurfs an alle Ortsbeiräte zur Anhörung gemäß § 82 Abs. 3 HGO wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vorbericht wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
3. Das Risiko zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
Der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung 2025 (Anlage 3) wird als Satzung beschlossen.

Beschluss Nr. 0081

Die Sitzungsvorlage Nr. 24-V-20-0023 „*Haushaltsplan 2025 - Kämmererentwurf und Vorbericht*“ wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Verteiler:

Dezernat III z. w. V.

Baumstark
Ortsvorsteher



LANDESHAUPTSTADT



Schriftliche Anhörung der Ortsbeiräte gemäß § 82 HGO

Ortsbeirat 05
Wiesbaden Südost



Vorlage Nr. 24-V-20-0023

Tagesordnungspunkt 3
der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden Südost am 3. September 2024

Haushaltsplan 2025 - Kämmererentwurf und Vorbericht

1. Der Kämmererentwurf für das Haushaltsjahr 2025 gilt als eingebracht (Beratungsunterlagen siehe Anlage 1). Er ist Grundlage für die Haushaltsplanberatungen der städtischen Gremien ab Oktober 2024. Die Weiterleitung des Entwurfs an alle Ortsbeiräte zur Anhörung gemäß § 82 Abs. 3 HGO wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vorbericht wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
3. Das Risiko zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
Der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung 2025 (Anlage 3) wird als Satzung beschlossen.

Beschluss Nr. 0071


Der Sitzungsvorlage Nr. 24-V-20-0023 „Haushaltsplan 2025 - Kämmererentwurf und Vorbericht“ wird zugestimmt.

+

+

Verteiler:

Dezernat III z. w. V.


Scholz
Ortsvorsteher

LANDESHAUPTSTADT



Schriftliche Anhörung der Ortsbeiräte gemäß § 82 HGO

Ortsbeirat 06
Wiesbaden-Auringen



Vorlage Nr. 24-V-20-0023

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Auringen am 18. September 2024

Haushaltsplan 2025 - Kämmererentwurf und Vorbericht

1. Der Kämmererentwurf für das Haushaltsjahr 2025 gilt als eingebracht (Beratungsunterlagen siehe Anlage 1). Er ist Grundlage für die Haushaltsplanberatungen der städtischen Gremien ab Oktober 2024. Die Weiterleitung des Entwurfs an alle Ortsbeiräte zur Anhörung gemäß § 82 Abs. 3 HGO wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vorbericht wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
3. Das Risiko zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
Der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung 2025 (Anlage 3) wird als Satzung beschlossen.

Beschluss Nr. 0044

Der Kämmererentwurf zum Haushaltsplan 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Der Ortsbeirat Auringen bittet darum, den Sonnenschutz für die Kinderspielplätze „An der Leimenkaut, Auf den Erlen Süd und „Am Lindenborn“ noch in den Haushalt 2025 aufzunehmen.

Verteiler:

Dez. III/20 z.w.V.

Büro des Magistrats z.Kts.

100810 z.d.A:

Fritzen
Ortsvorsteherin

LANDESHAUPTSTADT



Schriftliche Anhörung der Ortsbeiräte gemäß § 82 HGO

Ortsbeirat 07
Wiesbaden-Biebrich



Vorlage Nr. 24-V-20-0023

Tagesordnungspunkt 6

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Biebrich am 28. August 2024

Haushaltsplan 2025 - Kämmererentwurf und Vorbericht (FP 46)

Beschluss Nr. 0081

1. Der Ortsbeirat nimmt Kenntnis von der Sitzungsvorlage 24-V-20-0023 „Haushaltsplan 2025 - Kämmererentwurf und Vorbericht“.
2. Der Ortsbeirat nimmt zu den vom Gremium angemeldeten Maßnahmen und den durch die Fachämter gemachten Ausführungen ergänzend zu folgenden Punkten Stellung:

Maßnahme	zust. Amt	HH 2025?	Stellungnahme Fachbereich	Stellungnahme Ortsbeirat
Einrichtung einer Außenstelle der Stadtpolizei	34		Derzeit nicht realisierbar und personell auch nicht möglich und sinnvoll.	Der Ortsbeirat bekräftigt seine Auffassung, dass einen Außenstelle der Stadtpolizei in Biebrich sinnvoll und gewünscht ist.
Planungskosten Umgestaltung Biebricher Rheinufer	66	nein	Keine Mittelzusetzung für Rhein-Main-Uferkonzept von Amt 61. Wünsche des OBR Biebrich unklar. Beschlusslage sah Verkehrsversuch mit Sperrung der Rheingaustraße vor. Bei der Vorstellung der Untersuchungsergebnisse im Dezernat, haben sich die Vertreter des Ortsbeirat vehement gegen eine Sperrung der Rheingaustraße ausgesprochen.	Die Stellungnahme des Fachamtes ist nicht korrekt. Der Ortsbeirat verweist auf seinen Beschluss Nr. 0049 vom 02.05.2023 und wünscht weiterhin die Durchführung eines Verkehrsversuchs.

Errichtung WiFi Hotspots in Biebrich	15	nein	Im HH 2024 wurden keine Mittel für öffentliches WLAN bewilligt. Bisher liegt kein politischer Beschluss zu einem Flächenkonzept oder einer Ausweitung bzw. Priorisierung des öffentl. WLAN vor. Es wird nicht erwartet, dass im HH 2025 Mittel für neue einzelne WLAN Spots freigegeben werden.	Der Ortsbeirat verweist auf seine Beschlüsse Nr. 0047 vom 08.06.2021 und Nr. 0054 vom 12.06.2024 und wünscht weiterhin die Umsetzung.
--------------------------------------	----	------	---	---

+

+

Verteiler:

Dezernat III z. w. V.


Klee
Ortsvorsteher

LANDESHAUPTSTADT



Schriftliche Anhörung der Ortsbeiräte gemäß § 82 HGO

Ortsbeirat 08
Wiesbaden-Bierstadt



Vorlage Nr. 24-V-20-0023

Tagesordnungspunkt 2
der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Bierstadt am 22. August 2024

Haushaltsplan 2025 - Kämmererentwurf und Vorbericht

1. Der Kämmererentwurf für das Haushaltsjahr 2025 gilt als eingebracht (Beratungsunterlagen siehe Anlage 1). Er ist Grundlage für die Haushaltsplanberatungen der städtischen Gremien ab Oktober 2024. Die Weiterleitung des Entwurfs an alle Ortsbeiräte zur Anhörung gemäß § 82 Abs. 3 HGO wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vorbericht wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
3. Das Risiko zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
Der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung 2025 (Anlage 3) wird als Satzung beschlossen.

Beschluss Nr. 0077


Der Ortsbeirat nimmt die Sitzungsvorlage zur Kenntnis.

+ +

Verteiler:

Dez III z.K.
Magistratsbüro z.K.

1005 z.d.A.


Dr. Gebauer
stv. Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT



Schriftliche Anhörung der Ortsbeiräte gemäß § 82 HGO

Ortsbeirat 09
Wiesbaden-Breckenheim



Vorlage Nr. 24-V-20-0023

Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Breckenheim am 4. September 2024

Haushaltsplan 2025 - Kämmererentwurf und Vorbericht

1. Der Kämmererentwurf für das Haushaltsjahr 2025 gilt als eingebracht (Beratungsunterlagen siehe Anlage 1). Er ist Grundlage für die Haushaltsplanberatungen der städtischen Gremien ab Oktober 2024. Die Weiterleitung des Entwurfs an alle Ortsbeiräte zur Anhörung gemäß § 82 Abs. 3 HGO wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vorbericht wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
3. Das Risiko zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
Der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung 2025 (Anlage 3) wird als Satzung beschlossen.

Beschluss Nr. 0075

Der Ortsbeirat nimmt die Sitzungsvorlage zur Kenntnis.

+

+

Verteiler:

Dezernat III z.w.V.

010400 Büro des Magistrats z.K.

Köhler
Ortsvorsteher

LANDESHAUPTSTADT



Schriftliche Anhörung der Ortsbeiräte gemäß § 82 HGO

Ortsbeirat 10
Wiesbaden-Delkenheim



Vorlage Nr. 24-V-20-0023

Tagesordnungspunkt 5

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Delkenheim am 3. September 2024

Haushaltsplan 2025 - Kämmererentwurf und Vorbericht

1. Der Kämmererentwurf für das Haushaltsjahr 2025 gilt als eingebracht (Beratungsunterlagen siehe Anlage 1). Er ist Grundlage für die Haushaltsplanberatungen der städtischen Gremien ab Oktober 2024. Die Weiterleitung des Entwurfs an alle Ortsbeiräte zur Anhörung gemäß § 82 Abs. 3 HGO wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vorbericht wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
3. Das Risiko zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
Der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung 2025 (Anlage 3) wird als Satzung beschlossen.

Beschluss Nr. 0057

1. Die Sitzungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Ortsbeirat besteht auf Umsetzung der Maßnahmen laut folgender Auflistung - die Angabe ist in der Reihenfolge der Priorität:
 1. Bereitstellung der Mittel Neubau Schulturnhalle / Erweiterungsneubau (Dez. III / 40)
 2. Verbindungsstraße zw. L3028 und der L3017 (Dez. V / 66)
 3. Verlängerung der Lärmschutzwand an der L3028 (Dez. IV / 36)
 4. Bereitstellung von Mitteln für die Neuausstattung des Abenteuerspielplatzes und Umgestaltung des Bolzplatzes (Dez. IV / 67)
 5. Verkehrsberuhigung Soonwaldstraße (Dez. V / 66)
 6. Sanierung der Elisabethenstraße (Dez. V / 66)
 7. Sanierung Trauerhalle (Dez. IV / 67)

8. Errichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge (Dez. V / 66)

+

+

Verteiler:

Dez. III z. w. V.



Dr. Wittkowski
Ortsvorsteher

LANDESHAUPTSTADT



Schriftliche Anhörung der Ortsbeiräte gemäß § 82 HGO

Ortsbeirat 11
Wiesbaden-Dotzheim



Vorlage Nr. 24-V-20-0023

Tagesordnungspunkt 5
der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wies-
baden-Dotzheim am 4. September 2024

Haushaltsplan 2025 - Kämmererentwurf und Vorbericht

1. Der Kämmererentwurf für das Haushaltsjahr 2025 gilt als eingebracht (Beratungsunterlagen siehe Anlage 1). Er ist Grundlage für die Haushaltsplanberatungen der städtischen Gremien ab Oktober 2024. Die Weiterleitung des Entwurfs an alle Ortsbeiräte zur Anhörung gemäß § 82 Abs. 3 HGO wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vorbericht wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
3. Das Risiko zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
Der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung 2025 (Anlage 3) wird als Satzung beschlossen.

Beschluss Nr. 0103

- I. Der Ortsbeirat Wiesbaden-Dotzheim nimmt die Sitzungsvorlage 24-V-20-0023 zur Kenntnis.
- II. Der Ortsbeirat Dotzheim fordert:
 1. Bereitstellung der Mittel für den Neubau Moritz-Lang-Haus
 2. Vollumfängliche Fortsetzung der Arbeit des Stadtteilmanagements-Stadtteilbüros und der KBS im Rahmen der sozialen Stadtteilarbeit in Dotzheim gemäß Beschluss vom 6.9.2023
 3. Bereitstellung von Mitteln für die Fenstersanierung Philip Reis-Schule
 4. Bereitstellung von Mitteln für die Sanierung Rad-/Fußweg Weilburger Tal bis Chausseehaus.
 5. Bereitstellung von Mitteln für Fahrbahnsanierungen für Reststücke der Freudenbergstraße, Panoramastraße, Holzstraße komplett und Reststücke der Freudenbergstraße.
 6. Bereitstellung von Mitteln für Planungs- und Umsetzungsmittel für Lagermöglichkeiten Haus der Vereine. Zusätzlich wird um ein Vor-Ort Termin gebeten.
 7. Bereitstellung von Mitteln für sichere Verkehrsregelung insbesondere für Fußgänger/innen und Radfahrer/innen im gesamten Bereich Im Wiesengrund/Erich-Ollenhauer-Straße/Willi-Werner-Straße mit sicheren Fußgängerquerungen über die Erich-Ollenhauer-Straße.

8. Bereitstellung von Mitteln für die bereits geplante Sanierung der Trauerhalle; zumindest in dem Umfang, dass die offenliegenden Deckenheizungen u. Rohre dem Gebäudezweck angemessen verkleidet werden.
9. Umsetzung im Jahr 2024 der Anliegen des Ortsbeirates von in Umsetzung befindlichen Maßnahmen, von Projekten, die sich in Vorbereitung/Planung befinden oder in Programme aufgenommen wurden, wie: Querungshilfe Bethelstraße/Wiesbadener Straße, alternierendes Parken Langendellschlag, PV-Anlage Haus der Vereine, Beleuchtung Unterführung Dolomiten-/Goerdelerstr., Instandsetzung/Einrichtung eines Bolzplatzes in der Siedlung Sauerland.

Verteiler:

Dez. III z.w.V.
1006 z.d.A.

Schulz

Schwalbach
Ortsvorsteher

LANDESHAUPTSTADT



Schriftliche Anhörung der Ortsbeiräte gemäß § 82 HGO

Ortsbeirat 12
Wiesbaden-Erbenheim



Vorlage Nr. 24-V-20-0023

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim am 10. September 2024

Haushaltsplan 2025 - Kämmererentwurf und Vorbericht

1. Der Kämmererentwurf für das Haushaltsjahr 2025 gilt als eingebracht (Beratungsunterlagen siehe Anlage 1). Er ist Grundlage für die Haushaltsplanberatungen der städtischen Gremien ab Oktober 2024. Die Weiterleitung des Entwurfs an alle Ortsbeiräte zur Anhörung gemäß § 82 Abs. 3 HGO wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vorbericht wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
3. Das Risiko zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
Der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung 2025 (Anlage 3) wird als Satzung beschlossen.

Beschluss Nr. 0076

Die Sitzungsvorlage wird antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dez III / 20 z.w.V.

Magistratsbüro z.K.

1005 z.d.A.


Reinsch
Ortsvorsteher

LANDESHAUPTSTADT



Schriftliche Anhörung der Ortsbeiräte gemäß § 82 HGO

Ortsbeirat 13
Wiesbaden-Frauenstein



Vorlage Nr. 24-V-20-0023

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Frauenstein am 27. August 2024

Haushaltsplan 2025 - Kämmererentwurf und Vorbericht

1. Der Kämmererentwurf für das Haushaltsjahr 2025 gilt als eingebracht (Beratungsunterlagen siehe Anlage 1). Er ist Grundlage für die Haushaltsplanberatungen der städtischen Gremien ab Oktober 2024. Die Weiterleitung des Entwurfs an alle Ortsbeiräte zur Anhörung gemäß § 82 Abs. 3 HGO wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vorbericht wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
3. Das Risiko zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
Der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung 2025 (Anlage 3) wird als Satzung beschlossen.

Beschluss Nr. 0035

Der Ortsbeirat Frauenstein nimmt die Sitzungsvorlage Nr. 24-V-20-0023 zur Kenntnis.

Da die Kosten für die Instandsetzung der Stützmauer an der Kirschblütenstraße nach Presseberichterstattung geringer ausfallen als veranschlagt, wird gebeten zu prüfen, ob die nichtverbrauchten Mittel in die vorgeschlagenen bisher unberücksichtigten Maßnahmen des Ortsbeirates investiert werden können.

+

+

Verteiler:

Dez. III / 20 z. w. V.
1006 z. d. A.


Domes
stv. Vorsitzender

Ortsbezirk		Produktbereich	Projektkategorie	Amt	
Alle	Amöneburg	(12) Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Bauprojekte	66 - Tiefbau- und V...	67 - Grünflächenamt
Auringen	Biebrich	(13) Natur- und Landschaftspflege			
Bierstadt	Breckenheim				
Delkenheim	Dotzheim				
Erbenheim	Frauenstein				
Kastel	Kleinthal				

in €	Spaltenbeschriftungen		
	Vorjahre	Ergebnis 2023 (vorl.)	Planung 2025
Frauenstein	512	7.568	1.940.000
66 - Tiefbau- und Vermessungsamt		7.568	1.800.000
5.66.0087 - 66 WIN IB Kirschblütenstraße ST099		7.568	1.800.000
2. Auszahlungen		7.568	1.800.000
67 - Grünflächenamt	512		140.000
5.67.0043 - 67 Sanierung Trauerhalle Frauenstein			100.000
2. Auszahlungen			100.000
1.05142 - 67 Forsthaus Frauenstein Investition	512		40.000
2. Auszahlungen	512		40.000
Gesamtergebnis	512	7.568	1.940.000

Ortsbeirat	Beschlussnr.	Maßnahmen-Nummer (OBR-intern)	Maßnahme	Begründung/Anmerkung	zust. Dez.	zust. Amt	Wird in den HH aufgenommen (Entscheidung Fachbereich)	Stellungnahme Fachbereich
Frauenstein	0004	1	Anbau Feuerwehrrgerätehaus mit einer Umkleide/Sozialbereich mit Schwarz-Weiß-Trennung nach DGUV Information 205-008 ("Sicherheit im Feuerwehrhaus")	Die Medical Airport Service GmbH (MAS) hat die Feuerwehr Frauenstein auf den Status "Rot" (kritisch) gesetzt. Hier besteht deshalb zwingender und zeitnaher Handlungsbedarf der Stadt, da die Schwarz-Weiß-Trennung und weitere bauliche Maßnahmen aufgrund gesetzlicher Vorgaben umzusetzen sind.	I	37	nein	Anmeldungen zum Haushalt 2025 sind nicht vorgesehen.
Frauenstein	0004	2	Sanierung des Aussichtsturms am Goethestein	Mit Pressemitteilung vom 23.01.2024 wurde vonseiten der Stadt Wiesbaden mitgeteilt, dass der Aussichtsturm am Goethestein wegen Einsturzgefahr gesperrt wurde. Da es sich bei dem Aussichtsturm um ein beliebtes Ausflugsziel in Frauenstein handelt, ist eine zeitnahe Sanierung dringend erforderlich.	II	67	nein	Der Goetheturm ist nicht mehr sanierungsfähig und wird zeitnah abgerissen. Dies wurde im OBR am 19.03.24 so auch erläutert, der Antrag der CDU-Fraktion ist damit durch Aussprache als erledigt erklärt.

Ortsbeirat	Beschlussnr.	Maßnahmen-Nummer (OBR-intern)	Maßnahme	Begründung/Anmerkung	zust. Dez.	zust. Amt	Wird in den HH aufgenommen (Entscheidung Fachbereich)	Stellungnahme Fachbereich
Frauenstein	0004	3	Energetische Sanierung des Feuerwehrgerätehauses	Das Feuerwehrgerätehaus wurde vor über 40 Jahren gebaut. Hier wäre eine energetische Sanierung sinnvoll, da hier auch über die Jahre keine Erneuerung stattgefunden hat. Dabei wäre der Austausch der Fenster, die Dämmung der Wände und des Daches (wenn statisch möglich) und die Überholung der Heizung mit einem möglichen Tausch sinnvoll, wenn nicht sogar vorgeschrieben. Weitere Maßnahmen sollten ebenfalls vom zuständigen Amt geprüft werden, damit das Feuerwehrgerätehaus die neuesten Vorgaben erfüllt.	I	37	nein	Anmeldungen zum Haushalt 2025 sind nicht vorgesehen.
Frauenstein	0004	4	Sanierung Toiletten Schulturnhalle Alfred-Delp-Schule	Zwar wurden in den zurückliegenden Jahren u.a. Investitionen in die Toilettenanlage getätigt, allerdings nicht in die Toilettenanlage der Sporthalle. Die Toiletten entsprechen nicht dem Stand der aktuellen Technik und bedürfen einer Sanierung.	III	40	ja	Aktuell ist das Hochbauamt mit der Erstellung eines Maßnahmenkatalogs Instandsetzungsmaßnahmen beschäftigt. Anschließend soll eine Sitzungsvorlage in den Geschäftsgang gegeben werden. Planungsmittel im HH 2025.
Frauenstein	0004	5	Barrierefreie Toilette neben den bereits bestehenden am Feuerwehrgerätehaus	Die Außentoiletten wurden nachträglich an das Feuerwehrgerätehaus angebaut. Sie sollten unabhängig von diesem Gebäude für Feste im Ortskern genutzt werden (siehe Bauantrag). Deshalb haben sie auch einen separaten Eingang und ein anderes Schloss als das Feuerwehrgerätehaus. Aus unserer Sicht können diese Toiletten unabhängig	I	37	ja	Aktuell ist das Hochbauamt mit der Erstellung eines Maßnahmenkatalogs Instandsetzungsmaßnahmen beschäftigt. Anschließend soll eine Sitzungsvorlage in den Geschäftsgang gegeben werden. Planungsmittel im HH 2025.
Frauenstein	0004	6	Befestigung des Parkplatzes am Sportplatz in der Alfred-Delp-Straße	Der Ortsbeirat hat bereits einen entsprechenden Antrag für eine Kostenschätzung einer geeigneten Befestigung der Parkplatzfläche in der Alfred-Delp-Straße gegenüber des Sportplatzes beantragt. Es handelt sich um folgendes in städtischem Eigentum befindliche Grundstück: Gemarkung Frauenstein, Flur 8 Flurstück 340/1.	V	66	nein	Maßnahme kann auf Grund der aktuellen städtischen Haushaltslage/Dezernat V nicht berücksichtigt werden

Ortsbeirat	Beschlussnr.	Maßnahmen-Nummer (OBR-intern)	Maßnahme	Begründung/Anmerkung	zust. Dez.	zust. Amt	Wird in den HH aufgenommen (Entscheidung Fachbereich)	Stellungnahme Fachbereich
Frauenstein	0004	7	Generalüberholung des Küchenbereichs der Mehrzweckhalle (an der Alfred-Delp-Schule)	Der gesamte Küchenbereich der Mehrzweckhalle ist veraltet und teilweise marode. Dies umfasst die Küche inklusive Einrichtung, die Geräte, den Boden, die Wände und die Leitungen. Hier wäre eine Erneuerung notwendig. Da Frauenstein über kein Vereinsheim verfügt, finden hier öffentliche bzw. Vereinsveranstaltungen statt.	III	40	ja	Aktuell ist das Hochbauamt mit der Erstellung eines Maßnahmenkatalogs Instandsetzungsmaßnahmen beschäftigt. Anschließend soll eine Sitzungsvorlage in den Geschäftsgang gegeben werden. Planungsmittel im HH 2025.
Frauenstein	0004	8	Sanierung Steinbildnis am Friedhof	Die Bereitstellung von Geldern zur Sanierung des Steinbildnisses wurde schon mehrfach beantragt. Der Ortsbeirat kann die veranschlagten Kosten der Maßnahme nicht aus eigenen Mitteln übernehmen, da sonst Gelder für andere wichtige Zwecke fehlen würden. Daher wird die Sanierung erneut beantragt.	II	67	nein	In Klärung bei 6704, ob für die Sanierung des Steinbildnis Fördermittel - Kontext Denkmalschutz - beantragt werden können. Eigene Mittel stehen für die Sanierung nicht zur Verfügung.

LANDESHAUPTSTADT



Schriftliche Anhörung der Ortsbeiräte gemäß § 82 HGO

Ortsbeirat 14
Wiesbaden-Heßloch



Vorlage Nr. 24-V-20-0023

Tagesordnungspunkt 2
der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Heßloch am 28. August 2024

Haushaltsplan 2025 - Kämmererentwurf und Vorbericht

1. Der Kämmererentwurf für das Haushaltsjahr 2025 gilt als eingebracht (Beratungsunterlagen siehe Anlage 1). Er ist Grundlage für die Haushaltsplanberatungen der städtischen Gremien ab Oktober 2024. Die Weiterleitung des Entwurfs an alle Ortsbeiräte zur Anhörung gemäß § 82 Abs. 3 HGO wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vorbericht wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
3. Das Risiko zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
Der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung 2025 (Anlage 3) wird als Satzung beschlossen.

Beschluss Nr. 0031

Der Ortsbeirat Heßloch nimmt die Sitzungsvorlage 24-V-20-0023 zur Kenntnis.

+

+

Verteiler:

Dez III/20 z.w.V.
Magistratsbüro z.K.

1005 z.d.A.

Schmidt
Ortsvorsteher

LANDESHAUPTSTADT



Schriftliche Anhörung der Ortsbeiräte gemäß § 82 HGO

Ortsbeirat 15
Wiesbaden-Igstadt



Vorlage Nr. 24-V-20-0023

Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Igstadt am 27. August 2024

Haushaltsplan 2025 - Kämmererentwurf und Vorbericht

1. Der Kämmererentwurf für das Haushaltsjahr 2025 gilt als eingebracht (Beratungsunterlagen siehe Anlage 1). Er ist Grundlage für die Haushaltsplanberatungen der städtischen Gremien ab Oktober 2024. Die Weiterleitung des Entwurfs an alle Ortsbeiräte zur Anhörung gemäß § 82 Abs. 3 HGO wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vorbericht wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
3. Das Risiko zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
Der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung 2025 (Anlage 3) wird als Satzung beschlossen.

Zu 1.

- **Priorität 1 (Haus der Vereine - Neubau eines Bürgerhauses)**
Im letzten Doppelhaushalt waren Planungsmittel zum Neubau eines Hauses der Vereine – Bürgerhaus – veranlagt.
Die Planungen sind inzwischen abgeschlossen.
Der Ortsbeirat bittet daher dringend, die Mittel zur Umsetzung für den Neubau des Hauses der Vereine (HdV) in den Haushalt 2025 sowie eine Verpflichtungsermächtigung für den Haushalt 2026 einzustellen.
Evtl. wäre zu prüfen, ob das Projekt Neubau HdV durch Förderleistungen von Bund oder Land unterstützt werden kann.

Gründe für die Dringlichkeit:

Igstadt ist der einzige Stadtteil in Wiesbaden, der bisher kein Bürgerhaus/Haus der Vereine etc. hat. Der Bedarf ist jedoch sehr hoch, die Vereine benötigen dringend für ihre Zwecke ein „Haus der Vereine“.

Beispielhaft wird der **Heimat- und Geschichtsverein (HGV)** zitiert: „Der HGV Igstadt hat ein sehr großes Interesse, ein Heimatmuseum im Haus der Vereine in Igstadt einzurichten. Dieses Ziel ist bereits in der Satzung des Vereins genannt. Der Verein besteht seit mehr als 30 Jahren und konnte dieses Vorhaben aufgrund eines fehlenden Gebäudes bzw. fehlender Räumlichkeiten bisher nicht realisieren. Der HGV möchte ein modernes Erlebnis- und Heimatmuseum im Haus der Vereine einrichten. Viele historische Exponate aus Igstadt (Werkzeuge, Maschinen, Möbel, u.v.m.) sind bei Vorstands- und Vereinsmitgliedern, bei Bürger*Innen Igstadts und in verschiedenen Museen in den Nachbarorten gelagert. Zur dauerhaften Sicherung dieses historischen Erbes werden trockene Lagermöglichkeiten an zentraler Stelle benötigt. Da die Exponate auch themenbezogen in den Ausstellungen des Heimatmuseums gezeigt werden sollen, ist eine Unterbringung im Haus der Vereine sinnvoll. Eine Anmietung von Lagerhallen durch den Verein ist auch aus finanziellen Gründen nicht möglich. Bei fehlenden Lagermöglichkeiten droht der endgültige Verlust dieser Exponate und damit der Verlust eines Teils des historischen Erbes unseres Dorfes.“ Kurz gesagt: Die Planung im Neubau des HdV beinhaltet die Voraussetzungen und Möglichkeiten der Gestaltung der Ausstellungsräume einschließlich des Einsatzes moderner Präsentationstechnik im 1. Stock des Gebäudes.

Auch die **Igstadter Kerbegesellschaft 1975 e.V.** – Verein zur Pflege heimatlichen Brauchtums benötigt dringend Lager-, Sitzungs- und Probenraum.

Die Interessen der Kerbegesellschaft beruhen auf zwei Schwerpunkten:

1. Unterjährige Nutzung:
Nutzung des HdV als Lager-, Sitzungs- und Probenraum und auch die Nutzung des Kreativ- bzw. Werkraumes. Auch die Verbindung zwischen Vereinsarbeit und dem geplanten Jugendraum wird als sinnvoll erachtet, um neue Mitglieder an den Verein heranzuführen. Der Kreativ-/Werkraum soll durch die verschiedenen Vereinsausschüsse genutzt werden, z.B. zum Kulissenbau und Basteln von Dekorationselementen. Der Versammlungsraum ist ideal als Probenraum der verschiedenen Vereinsausschüsse des Vereins.
2. Der 2. Schwerpunkt ist der Standort als Basis für die Igstadter Lindenerb. Diese findet im Mittelpunkt des Dorfes am Lindenplatz statt (direkt am, neben und im zukünftigen HdV). An diesem Standort wurde für einen 5-stelligen Betrag ein Stromverteiler errichtet, der ca. 70 % des Strombedarfes erfüllt. Des Weiteren wurde im Rahmen der Wiederherstellung des Lindenplatzes der Lindenplatz mit einem unterirdischen Kabelschachtsystem versehen, um die Barrierefreiheit und Unfallverhütung sicherzustellen.

Außerdem ist neben den Unterbringungsmöglichkeiten für die Vereine im Neubauprojekt ein **Raum für die Jugendlichen mit separatem Eingang vorgesehen**. In Igstadt gibt es keine Möglichkeit, den Jugendlichen einen Treffpunkt anzubieten. Die Schaffung eines Raumes für die Jugendarbeit wurde als große Chance gesehen, die Situation für Jugendliche vor Ort zu

verbessern und sie für Ehrenamt, Vereinsarbeit und Geschichte zu motivieren. Und was ganz wichtig ist: „sie von der Straße zu holen“ (siehe dazu auch die Anlage).

Der **Obst- und Gartenbauverein** benötigt ebenso **dringend** einen Versammlungsraum sowie Lagerraum. Beide Anforderungen sind z.Zt. nur mit Notlösungen abzudecken.

Der Kreativ- und Werkraum soll auch für Projekte etc. HGV und Peter-Rosseger-Schule genutzt werden.

Das Konzept des Hauses der Vereine stützt sich auf viele Säulen: Begegnungen, Museum, Versammlungen, Aufbewahrung, Bildung, Brauchtum und eben auch Jugend.

- **Priorität 2 (Kita Erweiterungsbau)**
Laut aktuellem Bericht der Stadtverwaltung zum Thema Kinderbetreuung ist in Igstadt nach wie vor ein Bedarf an Krippenplätzen vorhanden. Mittel für die Fortführung des Ausbauprogrammes wurden ohne Festlegung auf konkrete Maßnahmen in der HH-Anmeldung berücksichtigt. Da der Rechtsanspruch noch nicht erfüllt ist und aufgrund der HH-Vorgaben **begrüßen wir die Meldung im Rahmen der „Bedarfe über das Grundbudget“ hinaus.**

Der Vollständigkeit halber werden aus den Vorjahren die nachfolgenden Punkte aufgeführt:

- **Priorität 3 (Mehrgenerationenwohnhaus)**
Wir bitten, die entsprechenden Vorbereitungen mit der SEG in Angriff zu nehmen, da Igstadt einen hohen demographischen Wandel und einen erweiterten Zuzug von jungen Familien hat. Herr Stöcklin, Geschäftsführer der SEG, hat das Grundstück neben und hinter dem Kindergarten begutachtet und schlägt vor, **neben dem Anbau am Kindergarten den Bau eines Mehrgenerationenhauses zu realisieren.**
- **Priorität 4 (Funktionsgebäude am Sportplatz, Ertüchtigung der Sanitär- und Duschanlage am Sportplatz)**
Das Funktionsgebäude benötigt die Erneuerung der Sanitär- und Duschanlage am Sportplatz Igstadt. Seit der letzten Haushaltsanmeldung ist weitere Verschlechterung eingetreten, so dass eine erhöhte Dringlichkeit gegeben ist. Das Sportamt sieht ebenso die Notwendigkeit. **Wir bitten daher um Aufnahme in den Maßnahmenkatalog.**

Leider wurde bis heute die Maßnahme im Verkehrsberuhigungs- und Fußgängersicherungsprogramm durchgeführt, obwohl sie seit Jahren im Maßnahmenkatalog enthalten ist. Der Ortsbeirat wird seit Jahren mit der Umsetzung vertröstet. Zuletzt wurde uns mitgeteilt, dass die Maßnahme im 2. Quartal 2024 umgesetzt wurde. Nunmehr werden wir auf Mitte 2025 vertröstet. Der Ortsbeirat sieht nach der provisorischen Gestaltung des Bahnhofes **dringenden Handlungsbedarf**.

Beschluss Nr. 0049

1. Der Ortsbeirat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.
2. Der Ortsbeirat verweist auf seinen Beschluss 0049 zum Tagesordnungspunkt 4 „Haushaltsplan 2025 - Kämmererentwurf und Vorbericht“.

+

+

Zu 1.

- **Priorität 1 (Haus der Vereine - Neubau eines Bürgerhauses)**
Im letzten Doppelhaushalt waren Planungsmittel zum Neubau eines Hauses der Vereine – Bürgerhaus – veranlagt.
Die Planungen sind inzwischen abgeschlossen.
Der Ortsbeirat bittet daher dringend, die Mittel zur Umsetzung für den Neubau des Hauses der Vereine (HdV) in den Haushalt 2025 sowie eine Verpflichtungsermächtigung für den Haushalt 2026 einzustellen.
Evtl. wäre zu prüfen, ob das Projekt Neubau HdV durch Förderleistungen von Bund oder Land unterstützt werden kann.

Gründe für die Dringlichkeit:

Igstadt ist der einzige Stadtteil in Wiesbaden, der bisher kein Bürgerhaus/Haus der Vereine etc. hat. Der Bedarf ist jedoch sehr hoch, die Vereine benötigen dringend für ihre Zwecke ein „Haus der Vereine“.

Beispielhaft wird der **Heimat- und Geschichtsverein (HGV)** zitiert: „Der HGV Igstadt hat ein sehr großes Interesse, ein Heimatmuseum im Haus der Vereine in Igstadt einzurichten. Dieses Ziel ist bereits in der Satzung des Vereins genannt. Der Verein besteht seit mehr als 30 Jahren und konnte dieses Vorhaben aufgrund eines fehlenden Gebäudes bzw. fehlender Räumlichkeiten bisher nicht realisieren. Der HGV möchte ein modernes Erlebnis- und Heimatmuseum im Haus der Vereine einrichten. Viele historische Exponate aus Igstadt (Werkzeuge, Maschinen, Möbel, u.v.m.) sind bei Vorstands- und Vereinsmitgliedern, bei Bürger*Innen Igstadts und in verschiedenen Museen in den Nachbarorten gelagert. Zur dauerhaften Sicherung dieses historischen Erbes werden trockene Lagermöglichkeiten an zentraler Stelle benötigt. Da die Exponate auch themenbezogen in den Ausstellungen des Heimatmuseums gezeigt werden sollen, ist eine Unterbringung im Haus der Vereine sinnvoll. Eine Anmietung von Lagerhallen durch den Verein ist auch aus finanziellen Gründen nicht möglich. Bei

fehlenden Lagermöglichkeiten droht der endgültige Verlust dieser Exponate und damit der Verlust eines Teils des historischen Erbes unseres Dorfes.“
Kurz gesagt: Die Planung im Neubau des HdV beinhaltet die Voraussetzungen und Möglichkeiten der Gestaltung der Ausstellungsräume einschließlich des Einsatzes moderner Präsentationstechnik im 1. Stock des Gebäudes.

Auch die **Igstadter Kerbegesellschaft 1975 e.V.** – Verein zur Pflege heimatlichen Brauchtums benötigt dringend Lager-, Sitzungs- und Probenraum.

Die Interessen der Kerbegesellschaft beruhen auf zwei Schwerpunkten:

3. Unterjährige Nutzung:
Nutzung des HdV als Lager-, Sitzungs- und Probenraum und auch die Nutzung des Kreativ- bzw. Werkraumes. Auch die Verbindung zwischen Vereinsarbeit und dem geplanten Jugendraum wird als sinnvoll erachtet, um neue Mitglieder an den Verein heranzuführen. Der Kreativ-/Werkraum soll durch die verschiedenen Vereinsausschüsse genutzt werden, z.B. zum Kulissenbau und Basteln von Dekorationselementen. Der Versammlungsraum ist ideal als Probenraum der verschiedenen Vereinsausschüsse des Vereins.
4. Der 2. Schwerpunkt ist der Standort als Basis für die Igstadter Lindenerb. Diese findet im Mittelpunkt des Dorfes am Lindenplatz statt (direkt am, neben und im zukünftigen HdV). An diesem Standort wurde für einen 5-stelligen Betrag ein Stromverteiler errichtet, der ca. 70 % des Strombedarfes erfüllt. Des Weiteren wurde im Rahmen der Wiederherstellung des Lindenplatzes der Lindenplatz mit einem unterirdischen Kabelschachtsystem versehen, um die Barrierefreiheit und Unfallverhütung sicherzustellen.

Außerdem ist neben den Unterbringungsmöglichkeiten für die Vereine im Neubauprojekt ein **Raum für die Jugendlichen mit separatem Eingang vorgesehen**. In Igstadt gibt es keine Möglichkeit, den Jugendlichen einen Treffpunkt anzubieten. Die Schaffung eines Raumes für die Jugendarbeit wurde als große Chance gesehen, die Situation für Jugendliche vor Ort zu verbessern und sie für Ehrenamt, Vereinsarbeit und Geschichte zu motivieren. Und was ganz wichtig ist: „sie von der Straße zu holen“ (siehe dazu auch die Anlage).

Der **Obst- und Gartenbauverein** benötigt ebenso **dringend** einen Versammlungsraum sowie Lagerraum. Beide Anforderungen sind z.Zt. nur mit Notlösungen abzudecken.

Der Kreativ- und Werkraum soll auch für Projekte etc. HGV und Peter-Rosseger-Schule genutzt werden.

Das Konzept des Hauses der Vereine stützt sich auf viele Säulen: Begegnungen, Museum, Versammlungen, Aufbewahrung, Bildung, Brauchtum und eben auch Jugend.

- **Priorität 2 (Kita Erweiterungsbau)**

Laut aktuellem Bericht der Stadtverwaltung zum Thema Kinderbetreuung ist in Igstadt nach wie vor ein Bedarf an Krippenplätzen vorhanden. Mittel für die Fortführung des Ausbauprogrammes wurden ohne Festlegung auf konkrete Maßnahmen in der HH-Anmeldung berücksichtigt. Da der Rechtsanspruch noch nicht erfüllt ist und aufgrund der HH-Vorgaben **begrüßen wir die Meldung im Rahmen der „Bedarfe über das Grundbudget“ hinaus.**

Der Vollständigkeit halber werden aus den Vorjahren die nachfolgenden Punkte aufgeführt:

- **Priorität 3 (Mehrgenerationenwohnhaus)**

Wir bitten, die entsprechenden Vorbereitungen mit der SEG in Angriff zu nehmen, da Igstadt einen hohen demographischen Wandel und einen erweiterten Zuzug von jungen Familien hat. Herr Stöcklin, Geschäftsführer der SEG, hat das Grundstück neben und hinter dem Kindergarten begutachtet und schlägt vor, **neben dem Anbau am Kindergarten den Bau eines Mehrgenerationenhauses zu realisieren.**

- **Priorität 4 (Funktionsgebäude am Sportplatz, Ertüchtigung der Sanitär- und Duschanlage am Sportplatz)**

Das Funktionsgebäude benötigt die Erneuerung der Sanitär- und Duschanlage am Sportplatz Igstadt. Seit der letzten Haushaltsanmeldung ist weitere Verschlechterung eingetreten, so dass eine erhöhte Dringlichkeit gegeben ist. Das Sportamt sieht ebenso die Notwendigkeit. **Wir bitten daher um Aufnahme in den Maßnahmenkatalog.**

Leider wurde bis heute die Maßnahme im Verkehrsberuhigungs- und Fußgängersicherungsprogramm durchgeführt, obwohl sie seit Jahren im Maßnahmenkatalog enthalten ist. Der Ortsbeirat wird seit Jahren mit der Umsetzung vertröstet. Zuletzt wurde uns mitgeteilt, dass die Maßnahme im 2. Quartal 2024 umgesetzt wurde. Nunmehr werden wir auf Mitte 2025 vertröstet. Der Ortsbeirat sieht nach der provisorischen Gestaltung des Bahnhofes **dringenden Handlungsbedarf.**

5. Der Antrag aller im Ortsbeirat vertretenen Fraktionen wird antragsgemäß beschlossen.

Verteiler:

Dez III	z.K.
Magistratsbüro	z.K.
1005	z.d.A.

Neumann
Ortsvorsteherin



LANDESHAUPTSTADT



Schriftliche Anhörung der Ortsbeiräte gemäß § 82 HGO

Ortsbeirat 16
Wiesbaden-Klarenthal

Tagesordnungspunkt 7

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Klarenthal am 10. September 2024

Haushaltsplan 2025 - Kämmererentwurf und Vorbericht

Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage:

1. Der Kämmererentwurf für das Haushaltsjahr 2025 gilt als eingebracht (Beratungsunterlagen siehe Anlage 1). Er ist Grundlage für die Haushaltsplanberatungen der städtischen Gremien ab Oktober 2024. Die Weiterleitung des Entwurfs an alle Ortsbeiräte zur Anhörung gemäß § 82 Abs. 3 HGO wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vorbericht wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
3. Das Risiko zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
Der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung 2025 (Anlage 3) wird als Satzung beschlossen.

Beschluss Nr. 0087

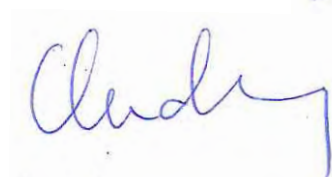
Die Sitzungsvorlage Nr. 24-V-20-0023 „*Haushaltsplan 2025 - Kämmererentwurf und Vorbericht*“ wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

+

+

Verteiler:

Dezernat III z. w. V.



Ludwig
Ortsvorsteher

LANDESHAUPTSTADT



Schriftliche Anhörung der Ortsbeiräte gemäß § 82 HGO

Ortsbeirat 17
Wiesbaden-Kloppenheim



Vorlage Nr. 24-V-20-0023

Tagesordnungspunkt 13

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Kloppenheim am 11. September 2024

Haushaltsplan 2025 - Kämmererentwurf und Vorbericht

1. Der Kämmererentwurf für das Haushaltsjahr 2025 gilt als eingebracht (Beratungsunterlagen siehe Anlage 1). Er ist Grundlage für die Haushaltsplanberatungen der städtischen Gremien ab Oktober 2024. Die Weiterleitung des Entwurfs an alle Ortsbeiräte zur Anhörung gemäß § 82 Abs. 3 HGO wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vorbericht wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
3. Das Risiko zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
Der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung 2025 (Anlage 3) wird als Satzung beschlossen.

Beschluss Nr. 0052

- I. Die Sitzungsvorlage Nr. 24-V-20-0023 wird zur Kenntnis genommen.
- II. Zu den durch den Ortsbeirat Kloppenheim für den Haushalt 2025 angemeldeten Maßnahmen bitten wir den Magistrat der Stadt Wiesbaden:
 1. Befestigter Fußweg Ortsausgang Hockenberger Höhe bis Lindenbaum: Um ein Vorgespräch mit den zuständigen Ämtern, damit die Planung angegangen werden kann. Nach den Vorstellungen des Ortsbeirates ist kein Flächenankauf zur Umsetzung der Maßnahme erforderlich. Einen Ortstermin halten wir für zielführend und stehen dafür gerne zur Verfügung.
 2. Radwege: Kloppenheim-Heßloch und Kloppenheim-Igstadt, den Ortsbeirat Kloppenheim zum Verlauf und aktuellen Zeitplan der Umsetzung dieser beiden Maßnahmen in Kenntnis zu setzen.
 3. Kinderspielplatz Bachstraße: Neugestaltung unter Einbezug weiterer Flächen, dem Ortsbeirat Kloppenheim mitzuteilen, ob eine Aufnahme der Neugestaltung des Kinderspielplatzes Bachstraße für den HH 2026 fest vorgesehen ist und die weitere Vorgehensweise zu erläutern.

4. Sporthalle für Ernst-Göbel-Schule, Turnverein Kloppenheim und ggf. weitere Vereine, dem Ortsbeirat Kloppenheim zu erläutern, was in diesem Fall „keine Priorität“ bedeutet. Sportliche Betätigung ist unerlässlich für die Gesundheit der Bevölkerung. Das gilt auch für die Menschen in Kloppenheim. Das Angebot muss attraktiv gestaltet und erreichbar sein, um gegen Sofa, TV und Konsole bestehen zu können. Seit Eröffnung des renovierten Sportplatzes Kloppenheim erfreut sich dieser mit einem Schlag wieder großer Beliebtheit. Daran ist gut zu erkennen, wie wichtig ein gutes Angebot für die Motivation zu sportlichen Tätigkeiten und für die Gesundheit der Bevölkerung ist. Für allgemein beliebten Hallensport wie Handball, Volleyball oder Basketball gibt es für den TV Kloppenheim kein Hallenangebot. Für sonstige Angebote gibt es in dem für das Kinderturnen umfunktionierten Tanzsaal mitten in Kloppenheim keinen ausreichenden Stauraum. Der Boden der Halle ist ungefedert und belastet die Gelenke über die Maße.

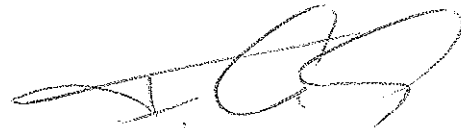
Außerdem wird er durch regelmäßige Veranstaltungen mit Publikumsverkehr mit Straßenschuhen kontinuierlich beschädigt. Die bestehenden städtischen Turnhallen, in denen Vereinssport möglich ist, sind erstens vor allem für Kinder nur erschwert zu erreichen und durch Schul- und Vereinssport anderer Vereine belegt. Zweitens bitten wir um Mitteilung, wie Hallensport für die Bewohner Kloppenheims sonst gewährleistet werden kann. Für einen Besprechungstermin mit den zuständigen Ämtern und ggf. dem Turnverein Kloppenheim stehen wir gerne zur Verfügung.

+

+

Verteiler:

Dez III z.w.V.
Magistratsbüro z.K.
1005 z.d.A.



Goletz
Ortsvorsteher

LANDESHAUPTSTADT



Schriftliche Anhörung der Ortsbeiräte gemäß § 82 HGO

Ortsbeirat 18
Wiesbaden-Medenbach



Vorlage Nr. 24-V-20-0023

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Medenbach am 29. August 2024

Haushaltsplan 2025 - Kämmererentwurf und Vorbericht

Der Kämmererentwurf für das Haushaltsjahr 2025 gilt als eingebracht (Beratungsunterlagen siehe Anlage 1). Er ist Grundlage für die Haushaltsplanberatungen der städtischen Gremien ab Oktober 2024. Die Weiterleitung des Entwurfs an alle Ortsbeiräte zur Anhörung gemäß § 82 Abs. 3 HGO wird zur Kenntnis genommen.

Der Vorbericht wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).

Das Risiko zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
Der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung 2025 (Anlage 3) wird als Satzung beschlossen.

Beschluss Nr. 0040

Der Ortsbeirat nimmt die Sitzungsvorlage zur Kenntnis.

+

+

Verteiler:

Dezernat III z.K.
Magistratsbüro z.K.

100820 z. d. A.

David
Ortsvorsteher



Vorlage Nr.

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Medenbach am 18. September 2024

Stellungnahme zum Entwurf des Haushaltsplans 2025

Stellungnahme des Ortsbeirats zur Stellungnahme der Fachämter zu den Anmeldungen zum Haushalt 2025

Antrag der SPD-Fraktion

1. Der Ortsbeirat begrüßt ausdrücklich den Fortschritt und die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Sicherung der Verkehrssituation rund um das Viadukt. Der Ortsbeirat möchte über die bisherigen Absprachen und Vereinbarungen zeitnah informiert und einbezogen werden. Gleichmaßen wäre ein genauer Zeitplan zur Umsetzung wünschenswert.
(Beschlussnr. 0005/2024; lfd. Nr. 2)
2. Der Ortsbeirat stellt fest, dass die Unterhaltung bzw. Instandhaltung durch freiwillige Dritte - wie in der Stellungnahme formuliert - nicht mehr leistbar ist. Dies wurde in der ausführlichen Begründung zur Anmeldung im HH 25 dargestellt. Die fehlenden personellen Kapazitäten werden zur Kenntnis genommen. Eine Neubetrachtung für künftige Haushalte bitten wir dringlich vorzumerken. (Beschlussnr. 0005/204/ lfd. Nr. 5)
3. Der Nachweis der Notwendigkeit wurde durch den Ortsbeirat in den Anmeldungen zu Haushalten vergangener Jahre und weiterer Anträge immer wieder erbracht. Wir werden daher weiterhin auf die Umsetzung der Maßnahme drängen. (Beschlussnr. 0005/2024/ lfd. Nr. 6)
4. Barrierefreiheit hat für den Ortsbeirat Ortsbeirat weiterhin große Priorität. Die Haushaltslage berücksichtigend, werden wir diese Maßnahme zum nächsten Haushalt erneut anmelden. (Beschlussnr. 0005/204/ lfd. Nr. 7)
Der OBR wird zeitnah eine Prioliste mit Fotos zur weiteren Bearbeitung an die zuständige Stelle weiterleiten
5. Der Ortsbeirat begrüßt, dass für die Bestandspflege der Verkehrsinfrastruktur Gelder zur Verfügung gestellt werden. Allerdings stellen die benannten Strassen zur Fahrbahndeckensanierung im HH25 nicht den notwendigen Bedarf dar. (Beschlussnr. 0005/204/ lfd. Nr. 8)

6. Auch bei Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage, ist es schwer vorstellbar, dass für so geringfügige Maßnahmen wie Spiegel oder Straßenmarkierungen keine Mittel zur Verfügung stehen. Wir bitten daher um nochmalige Prüfung. (Beschlussnr. 0005/204/ lfd. Nr. 9)

7. Die aktuelle rechtliche Situation gemäß der StVO ist bekannt. Daher bittet der Ortsbeirat um Prüfung, inwieweit die Rechtslage angepasst und damit eine Umsetzung der Maßnahme ermöglicht werden kann. (Beschlussnr. 0005/204/ lfd. Nr. 10)

8. Die fehlende Zuständigkeit ist dem Ortsbeirat ebenfalls bekannt. Wir bitten auch hier um eine entsprechende Veranlassung/ Kontaktaufnahme mit den zuständigen Behörden. (Beschlussnr. 0005/204/ lfd. Nr. 13)

9. Der Ortsbeirat bittet hier um eine konkretere Ausführung und weitere Beteiligung. (Beschlussnr. 0005/204/ lfd. Nr. 1)

10. Der Ortsbeirat begrüßt die Bereitstellung der Gelder und bittet gleichzeitig um Rückmeldung zum Umsetzungsstand der Maßnahmen für die Friedhofshalle in 2024. Auch hier möchten wir nochmals die Bedeutung der Barrierefreiheit bei der weiteren Planung und Durchführung betonen. Gleichzeitig bleibt die Dringlichkeit für weitere Maßnahmen zur Verlagerung des Friedhofs wie auch des Aufbaus der Urnenwand bestehen. (Beschlussnr. 0005/204/ lfd. Nr. 3)

11. Der Ortsbeirat bedauert die Stellungnahme und wird die Forderungen zu gegebener Zeit erneut einbringen. (Beschlussnr. 0005/204/ lfd. Nr. 4)

12. Das Bestehen und die Förderung des Vereins Curandum e.V. hat für den Ortsbeirat höchste Priorität. Daher bitten wir zum einem um Klarsellung, inwieweit die notwendige Co-Finanzierung der Landesmittel weiterhin erforderlich und gewährleistet ist. Zum anderen bitten wir um Klarstellung, wie dem Verein und seiner unverzichtbaren Arbeit Planungssicherheit gegeben werden kann. (Beschlussnr. 0005/204/ lfd. Nr. 11)

13. Der Ortsbeirat begrüßt die positive Bewertung des Projekts und bittet um entsprechende Unterstützung bei den weiteren Beratungen. (Beschlussnr. 0005/204/ LFD. Nr. 12)

Beschluss Nr. 0050

Antrag der SPD-Fraktion antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dezernat III / 20 z.w.V.

David
Ortsvorsteher

LANDESHAUPTSTADT



Schriftliche Anhörung der Ortsbeiräte gemäß § 82 HGO

Ortsbeirat 19
Wiesbaden-Naurod



Vorlage Nr. 24-V-20-0023

Tagesordnungspunkt 3
der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Naurod am 10. September 2024

Haushaltsplan 2025 - Kämmererentwurf und Vorbericht

1. Der Kämmererentwurf für das Haushaltsjahr 2025 gilt als eingebracht (Beratungsunterlagen siehe Anlage 1). Er ist Grundlage für die Haushaltsplanberatungen der städtischen Gremien ab Oktober 2024. Die Weiterleitung des Entwurfs an alle Ortsbeiräte zur Anhörung gemäß § 82 Abs. 3 HGO wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vorbericht wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
3. Das Risiko zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
Der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung 2025 (Anlage 3) wird als Satzung beschlossen.

Beschluss Nr. 0057

Die Sitzungsvorlage zum Haushaltsplan 2025 wird zur Kenntnis genommen mit dem Hinweis auf Beschluss auf den folgenden Beschluss 0058

Verteiler:

Dez III z.w.V.

100810 z.d.A.


Nickel
Ortsvorsteher



Vorlage Nr. 24-O-19-0013

Tagungsordnungspunkt 3.1

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Naurod am 10. September 2024

Anmeldungen des Ortsbeirats zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025

- a) Bisherige Anmeldungen des Ortsbeirats in den Beschlüssen Nr. 0031 vom 21. März 2023, Nr. 0072 vom 26.09.2023 und 0007 vom 27.02.2024
- b) Aktuelle Anmeldungen des Ortsbeirats zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025

Der Ortsbeirat hat in den o.a. Beschlüssen seine Anmeldungen, in einer Prioritätenreihenfolge geordnet, formuliert und zu den jeweiligen Haushaltsplänen beschlossen.

Der Ortsbeirat nimmt -wie vonseiten des Magistrats gewünscht- nunmehr noch einmal zum Haushaltsplanentwurf 2025 mit der beigefügten Aufstellung Stellung und verweist auf folgende Detaillierungen und Abänderungen der Begründungen bzw. der Prioritätenreihenfolge.

Die Begründungen zu den vorgenommenen Änderungen lauten wie folgt:

Zu 1.: Neubau einer Multifunktionshalle für die Wickerbach-Grundschule

Der Ortsbeirat bedankt sich für die bisher geleisteten Planungsvorlagen und geht davon aus, dass der Bau der Halle unmittelbar nach Erteilung einer Baugenehmigung erfolgt. Der Ortsbeirat geht davon aus, dass die Verankerung der Maßnahme konkret im Haushaltsplan 2025 enthalten sein wird.

Zu 2.: Neubau eines Feuerwehrgerätehauses

Der Ortsbeirat hat dem geplanten Neubau eines Feuerwehrgerätehauses eine Prioritätserhöhung zugeordnet

Mit Sorge betrachtet der Ortsbeirat, dass der in den vergangenen Jahren mühsam, aber letztlich gemeinsam (Freiwillige Feuerwehr, Berufsfeuerwehr, Stadtplanungsamt, Ortsbeirat) gefundene Standort durch die Entscheidung des Umweltamts unwirksam wurde. Dadurch notwendige Bemühungen zur Ausweisung eines neuen Standorts sind leider nicht erkennbar.

Der Ortsbeirat betont mit dieser neuen Priorität noch einmal die Bedeutung, die zunächst einmal die Findung eines Standorts und anschließend die Bauvorbereitung für den Beirat hat.

Zu 3.: Ergänzende Ausstattung und Erneuerung von Spielgeräten auf den Kinderspielplätzen (KSP)

Die Prioritätensteigerung ergibt sich u.a. daraus, dass der Magistrat durch Amt 67 bereits im Januar 2023 auf dem zentralen KSP in der Kellerskopfstraße und am KSP -Leiermann einige Spielgeräte abbauen ließ, aber bisher für keinen adäquaten Ersatzmaßnahmen sorgte.

Die Begründungen für die weiteren Maßnahmen entnehmen Sie bitte aus den Texten der bisherigen Anmeldungen.

Beschluss Nr. 0058

Der gemeinsame Antrag aller Fraktionen wurde antragsgemäß beschlossen.

Verteiler:

Dezernat III z.w.V.

100810 z.d.A.


Nickel
Ortsvorsteher

LANDESHAUPTSTADT



Schriftliche Anhörung der Ortsbeiräte gemäß § 82 HGO

Ortsbeirat 20
Wiesbaden-Nordenstadt



Vorlage Nr. 24-V-20-0023

Tagesordnungspunkt 5

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Nordenstadt am 18. September 2024

Haushaltsplan 2025 - Kämmererentwurf und Vorbericht

1. Der Kämmererentwurf für das Haushaltsjahr 2025 gilt als eingebracht (Beratungsunterlagen siehe Anlage 1). Er ist Grundlage für die Haushaltsplanberatungen der städtischen Gremien ab Oktober 2024. Die Weiterleitung des Entwurfs an alle Ortsbeiräte zur Anhörung gemäß § 82 Abs. 3 HGO wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vorbericht wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
3. Das Risiko zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
Der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung 2025 (Anlage 3) wird als Satzung beschlossen.

Beschluss Nr. 0099

Ergänzende Beschlussfassung:

5. Der Magistrat wird aufgefordert,
neben den im HH 2025 für Nordenstadt berücksichtigen Maßnahmen

- Maßnahme 1: Planungsmittel für das Areal Taunushalle
- Maßnahme 6: Sanierung Spielplatz Breckenheimer Weg

die folgenden Maßnahmen für Nordenstadt in der genannten Priorität zu berücksichtigen:

- Maßnahme 3: Erwerb von Flächen für die Errichtung eines weiteren Fußballplatzes beim Sport- und Freizeitgelände An der Igstadter Straße
- Maßnahme 5: Finanzmittel für die Umgestaltung des Horchembrunnens
- Maßnahme 7: 20 Tische für die Taunushalle
- Maßnahme 8: Finanzmittel Bauunterhaltung Turmstraße 9-11

Begründung:

Neben der weiteren Planung des Areals Taunushalle und der bereits seit langem zugesagten Sanierung des Spielplatzes Breckenheimer Weg, fordert der Ortsbeirat die Umsetzung der genannten Maßnahmen.

Zu 3: Seit 2003 wird ein zweiter Sportplatz für erforderlich gehalten. Inzwischen ist die Einwohnerzahl um mehr als 1500 EW gestiegen.

Zu 5: Es liegen Vorschläge aus Nordenstadt vor, wie der Platz beim Horchembrunnen anders möbliert zu einem Kühlpunkt entsprechend dem Hitzeaktionsplan ausgebaut und aufgewertet werden könnte.

Zu 7: Für die Veranstaltungen in der Taunushalle sind dringend mindestens 20 neue Tische erforderlich. Es kann nicht gewartet werden, bis der Neubau fertig ist.

Zu 8: In 2025 steht der Bau Turmstraße 9-11 dreißig Jahre, ohne dass nennenswerte Bauunterhaltung stattgefunden hat. Die Erhaltung der Bausubstanz hilft in Zukunft höhere Kosten zu vermeiden.

+

+

Verteiler:

Dez. III z. w. V.

Dr. Uebersohn
Ortsvorsteher

LANDESHAUPTSTADT



Schriftliche Anhörung der Ortsbeiräte gemäß § 82 HGO

Ortsbeirat 21
Wiesbaden-Rambach



Vorlage Nr. 24-V-20-0023

Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Rambach am 3. September 2024

Haushaltsplan 2025 - Kämmererentwurf und Vorbericht

1. Der Kämmererentwurf für das Haushaltsjahr 2025 gilt als eingebracht (Beratungsunterlagen siehe Anlage 1). Er ist Grundlage für die Haushaltsplanberatungen der städtischen Gremien ab Oktober 2024. Die Weiterleitung des Entwurfs an alle Ortsbeiräte zur Anhörung gemäß § 82 Abs. 3 HGO wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vorbericht wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
3. Das Risiko zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
Der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung 2025 (Anlage 3) wird als Satzung beschlossen.

Beschluss Nr. 0035

Der Ortsbeirat nimmt die Sitzungsvorlage zur Kenntnis.

+

+

Verteiler:

Dez III / 20 z.w.V.

1005 z.d.A.

Nesselberger
Ortsvorsteher

LANDESHAUPTSTADT



Schriftliche Anhörung der Ortsbeiräte gemäß § 82 HGO

Ortsbeirat 22
Wiesbaden-Schierstein



Vorlage Nr. 24-V-20-0023

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Schierstein am 28. August 2024

Haushaltsplan 2025 - Kämmererentwurf und Vorbericht

1. Der Kämmererentwurf für das Haushaltsjahr 2025 gilt als eingebracht (Beratungsunterlagen siehe Anlage 1). Er ist Grundlage für die Haushaltsplanberatungen der städtischen Gremien ab Oktober 2024. Die Weiterleitung des Entwurfs an alle Ortsbeiräte zur Anhörung gemäß § 82 Abs. 3 HGO wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vorbericht wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
3. Das Risiko zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
Der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung 2025 (Anlage 3) wird als Satzung beschlossen.

Beschluss Nr. 0092

1. **Mittel für die Planung, Gestaltung und Möblierung der Fußgängerzone**
Der Ortsbeirat begrüßt die Bereitschaft von Amt 66, Mittel aus dem Dezernat für die Gestaltung der Fußgängerzone zu verwenden. Nicht geteilt wird die Ansicht, dass eine Planung für die Gestaltung der Fußgängerzone sowie Haushaltsmittel für die Gestaltung nicht notwendig seien. Zur Begründung wird auf die Ausführungen in den verschiedenen Anträgen des Ortsbeirats sowie des beschlossenen Rhein-Main-Uferkonzeptes verwiesen. Und auf die Beiträge des Oberbürgermeisters und des Stadtverordnetenvorstehers bei diversen Anlässen, in denen die Bedeutung des Schiersteiner Hafens und der Promenade für Wiesbaden (Riviera, Nizza des Nordens....), betont wird. Um dem gerecht zu werden, erscheint eine einheitliche Planung und Möblierung der Promenade und Fußgängerzone dringend notwendig.
2. **Gestaltung der Freizeitflächen unter der Schiersteiner Brücke**
Der Ortsbeirat begrüßt die aktuell vorliegende Sitzungsvorlage für die Gestaltung der multifunktional nutzbaren Fläche und bittet darum, in der Folge auch Mittel für die Gestaltung der weiteren Fläche sowie die Umsetzung der im Rheinuferkonzept vorgesehenen Maßnahmen zur Verfügung zu stellen.

3. **Barrierefreie Zugänge am Osthafen**
Der Zugang zum Hafen über den „Eisernen Steg“ ist nach wie vor nicht barrierefrei. Dies war im Bebauungsplan Osthafen und den entsprechenden, zusätzlichen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung, ausdrücklich vorgesehen. Der Ortsbeirat Schierstein stellt fest, dass die zuständigen Ämter die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung ignorieren und diesbezüglich Anträge des Ortsbeirats überhaupt nicht oder nur unzureichend beantworten. Nach der großen Eile, mit der die Änderungen bezüglich Flächennutzung und Bebauungsplanung vorangetrieben wurden, herrscht nun bereits ein jahrelanger Stillstand hinsichtlich der Erschließung und Bebauung der Flächen am Osthafen. Der barrierefreie Zugang zu der „RheinLounge“ am Osthafen erscheint dem Ortsbeirat notwendig und trotz anderslautender Meinungen auch umsetzbar.
4. **Erweiterung der bestehenden Toilettenanlage am Hans-Römer-Platz**
Der Ortsbeirat bittet um ein gemeinsames Gespräch bezüglich der Finanzierung dieser Maßnahme und wartet auf eine Reaktion aus dem Dezernat V. Auf die entsprechenden Beschlüsse wird hingewiesen.
5. **Einstellung von Mitteln zur Umsetzung des beschlossenen Rhein-Main-Uferkonzepts**
Der Ortsbeirat begrüßt die Einstellung von Haushaltsmitteln und bittet darum, auch in den Folgejahren dieses einzigartige Konzept weiter zu verfolgen und Mittel zur Verfügung zu stellen.
6. **Renaturierung des Lindenbachs und Schutz vor Hochwasser**
Die Umsetzung der Maßnahmen wird begrüßt.
7. **Mittel für Sanierungsmaßnahmen auf dem Friedhof**
Die Anmerkung von Amt 67 zu diesem Punkt wird zur Kenntnis genommen.
8. **Planung/Neubau Hafen- und Erich Kästner-Schule**
Der Ortsbeirat nimmt die Anmerkung von Amt 40 zur Kenntnis.

+

+

Verteiler:

Dez. III z.w.V.
1006 z.d.A.



Egert
Ortsvorsteher

LANDESHAUPTSTADT



Schriftliche Anhörung der Ortsbeiräte gemäß § 82 HGO

Ortsbeirat 23
Wiesbaden-Sonnenberg



Vorlage Nr. 24-V-20-0023

Tagesordnungspunkt 6.1

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Sonnenberg am 9. Juli 2024

Haushaltsplan 2025 - Kämmererentwurf und Vorbericht

1. Der Kämmererentwurf für das Haushaltsjahr 2025 gilt als eingebracht (Beratungsunterlagen siehe Anlage 1). Er ist Grundlage für die Haushaltsplanberatungen der städtischen Gremien ab Oktober 2024. Die Weiterleitung des Entwurfs an alle Ortsbeiräte zur Anhörung gemäß § 82 Abs. 3 HGO wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vorbericht wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
3. Das Risiko zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
Der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung 2025 (Anlage 3) wird als Satzung beschlossen.

Beschluss Nr. 0045

1. Der Ortsbeirat nimmt die Sitzungsvorlage zur Kenntnis.
2. Der Ortsbeirat verweist auf seinen Beschluss 0044 zum Tagesordnungspunkt 6 „Haushaltsmittel für Sonnenberger Projekte sicherstellen - Replik zur Stellungnahme des Magistrates zu den Haushaltsanmeldungen des Ortsbeirates Sonnenberg“

+

+

Verteiler:

Dez III / 20 z.w.V.

1005 z.d.A.

Bauer
Ortsvorsteher



Vorlage Nr. 24-O-23-0011

Tagesordnungspunkt 6

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Sonnenberg am 9. Juli 2024

Haushaltsmittel für Sonnenberger Projekte sicherstellen - Replik zur Stellungnahme des Magistrates zu den Haushaltsanmeldungen des Ortsbeirates Sonnenberg (CDU)

Antrag der CDU-Fraktion:

1. Der Ortsbeirat Sonnenberg anerkennt, dass der Magistrat einige Haushaltsanmeldungen - namentlich die Sanierung der Burg Sonnenberg - im Haushalt berücksichtigen wird.
2. Der Ortsbeirat Sonnenberg kritisiert jedoch die zum Teil unsachlichen Ablehnungen und kommentiert daher die Stellungnahme des Magistrates zu den Haushaltsanmeldungen des Ortsbeirates Sonnenberg wie folgt:
 - a) Burg Sonnenberg
Weitere finanzielle Mittel zum Abschluss der Arbeiten an der Burg Sonnenberg werden ausdrücklich begrüßt.
 - b) Bürgerhaus
Der Ortsbeirat Sonnenberg wendet sich entschieden gegen die Ablehnung einer Gastronomie im Bürgerhaus. Er erwartet eine Klarstellung durch den Magistrat, ab wann wieder ernsthaft Planungen für eine Gastronomie aufgenommen werden. Eine Gastronomie ist im Bürgerhaus Sonnenberg zwingend vorzusehen.
 - c) Katholische Tageseinrichtung für Kinder
Bezüglich des Neubaus der katholischen Tageseinrichtung erwartet der Ortsbeirat Sonnenberg, dass der Neubau und die Ausstattung mit Mitteln der Kirche und der Landeshauptstadt schnell vorangetrieben werden.
 - d) Öffentliche Toilette
Der Ortsbeirat Sonnenberg hat einen konkreten Vorschlag gemacht, wie kostenneutral mehrere Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Bau einer öffentlichen Toilette (Multifunktionsanlage) gelöst werden können (Beschluss vom 21. Mai 2024). Er erwartet, dass zumindest erste Planungen durch die zuständigen Ämter angestoßen bzw. durchgeführt werden. Für die Ausführung erwartet der Ortsbeirat im nächsten Haushalt entsprechende Mittel. Neben den Mittel des Fördervereins „Schöneres Sonnenberg“ kann sich auch der Ortsbeirat eine finanzielle Beteiligung vorstellen.

- e) Freiwillige Feuerwehr
Der Ortsbeirat Sonnenberg möchte rechtzeitig und zeitnah in die Bewertung der Machbarkeitsstudie einbezogen werden.
- f) Kapellenturm
Der Fortgang der Arbeiten in Sachen „Notausgang Kapellenturm“ wird vom Ortsbeirat Sonnenberg ausdrücklich unterstützt.
- g) Hochwasserschutz
Der Ortsbeirat Sonnenberg fühlt sich in die Planungen zum verbesserten Hochwasserschutz nicht ausreichend informiert, um eine Bewertung der nun geplanten Maßnahmen zu beurteilen. Um Erläuterung wird gebeten. Zur Strömunglenkung Goldsteinbach liegen bislang keine Informationen vor. Das Projekt oberhalb von Rambach wurde nur rudimentär vorgestellt. Der Schluckbrunnen ist am Kurhaus geplant. Sein Nutzen für Sonnenberg scheint fraglich.
- h) Radweg
Der Ortsbeirat Sonnenberg lehnt die Ablehnung des Ausbaus der Radwege ab. Unfallgefahren sind auszuschließen. Die Aufnahme in das Radwegeprogramm wird begrüßt.
- i) Talschule
Der Ortsbeirat Sonnenberg begrüßt die Übernahme der Mietkosten der Talschule für die Vereine.
- j) Entlastung der Straße „Am Schlossberg“
Der Ortsbeirat Sonnenberg erwartet, dass der Magistrat zumindest Kosten für den Anstoß einer Planung zur Entlastung der Straße „Am Schlossberg“ in den Haushalt aufnimmt. Durch die Zulassung eines großen Neubaus an der genannten Straße sowie weiterer Großbauten im genannten Gebiet hat der Verkehr auf der ohnehin schon belasteten Straße neben der Anfahrt zu Schule, Sportplatz und Wohngebiet „Am Birnbaum“ nochmals erheblich zugenommen. Baurecht kann entsprechend beschlossen werden und ist als sachliches Argument nicht zu akzeptieren.
- k) Spielplatz „Fenchelring“
Der Ortsbeirat Sonnenberg erwartet eine rechtzeitige Beteiligung an der Fortentwicklung des Spielplatzes „Fenchelring“. Anders als beim Spielplatz „Liebenburg“ sollte kreativ geplant und umgesetzt werden.
- l) Spiel- und Freizeitbereich Adalbert-Stifter-Straße/ Pfahlerstraße
Der Ortsbeirat Sonnenberg erwartet eine zeitnahe Prüfung eines Spiel- und Freizeitbereichs Ecke Adalbert-Stifter-Straße/ Pfahlerstraße und eine rechtzeitige Einbindung.
- m) WLAN am Hofgartenplatz
Der Ortsbeirat Sonnenberg zeigt sich verwundert über die Ablehnung von freiem städtischem WLAN am Hofgartenplatz. Es ist befremdlich, dass eine Landeshauptstadt, die SMART-CITY umsetzen will, keinen politischen Beschluss zu einem Flächenkonzept oder einer Ausweitung bzw. Priorisierung des öffentlichen WLAN gefasst hat.

Begründung:

Bezüglich der einzelnen Maßnahmen und ihrer Begründung wird auf die Beschlüsse des Ortsbeirates - zuletzt am 16. Januar 2024 - verwiesen.

Beschluss Nr. 0044

Der Antrag der CDU-Fraktion wird antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dez III/20 z.w.V.

1005 z.d.A.



Bauer
Ortsvorsteher

LANDESHAUPTSTADT



Schriftliche Anhörung der Ortsbeiräte gemäß § 82 HGO

Ortsbeirat 24
Mainz-Amöneburg



Vorlage Nr. 24-V-20-0023

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Amöneburg am 27. August 2024

Haushaltsplan 2025 - Kämmererentwurf und Vorbericht

Beschluss Nr. 0034

1. Der Ortsbeirat nimmt Kenntnis von der Sitzungsvorlage 24-V-20-0023 „Haushaltsplan 2025 - Kämmererentwurf und Vorbericht“.
2. Der Ortsbeirat nimmt zu den vom Gremium angemeldeten Maßnahmen und den durch die Fachämter gemachten Ausführungen ergänzend zu folgenden Punkten Stellung:

Maßnahme	Ergänzende Stellungnahme Ortsbeirat
Sanierung/Neubau von Umkleidekabinen auf dem Sportplatz	Der Sportplatz und somit auch die Umkleidekabinen werden von mehreren Sportvereinen genutzt. Die Toilettenanlagen der Räumlichkeiten werden von den Gästen der Fußballspiele, Sportveranstaltungen und wartende Eltern beim Kinder- und Jugendtraining benutzt. Die hygienischen Mängel sollten bekannt sein. Diesem Personenkreis stehen die sanitären Anlagen im Haus der Vereine nicht zur Nutzung zur Verfügung. Der Ortsbeirat ist bereit, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten an den Kosten einer Sanierung zu beteiligen.
Erweiterung und durchgehende Installation einer Straßenbeleuchtung im Klaus-Sacher-Weg von der Straße „Am Helgenpfad“ bis zum Dr. Klaus-Dyckerhoff-Haus	Der Klaus-Sacher-Weg vom „Am Helgenpfad“ bis zum Dr. Klaus-Dyckerhoff-Haus ist ein gepflasterter Fußweg der nach unserer Einschätzung voll erschlossen ist und in den Abend- und Nachtstunden nicht beleuchtet ist. Dieser Weg wird von Senioren, Kindern (MOJA) und Familien rege genutzt. In den Wintermonaten kommt erschwerend die Dunkelheit ab 16.00 Uhr dazu. Der Ortsbeirat bekräftigt seinen Wunsch nach Umsetzung der Maßnahme.

<p>Planungsmittel für die Erweiterung der Mehrzweckhalle auf dem Grundstück Dyckerhoffstraße 20</p>	<p>Seit Jahren stellt der Ortsbeirat Amöneburg für den Haushalt der Stadt Wiesbaden Anträge zur Erweiterung / Sanierung der Mehrzweckhalle Amöneburg Dyckerhoffstr. 20 in Mainz-Amöneburg. Der Ort wächst und es gibt keine passenden Räumlichkeiten für kulturelle Veranstaltungen der Amöneburger Vereine. Der Ortsbeirat bekräftigt seinen Wunsch nach Erweiterung der Mehrzweckhalle und bittet um Umsetzung, ggf. vor der geplanten Schulerweiterung.</p>
---	--

+

+

Verteiler:

Dezernat III z. w. V.

Gieß
Ortsvorsteher



LANDESHAUPTSTADT



Schriftliche Anhörung der Ortsbeiräte gemäß § 82 HGO

Ortsbeirat 25
Mainz-Kastel



Vorlage Nr. 24-V-20-0023

Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel am 29. August 2024

Haushaltsplan 2025 - Kämmererentwurf und Vorbericht und Stellungnahme der Fachämter (SV 71/87)

1. Der Kämmererentwurf für das Haushaltsjahr 2025 gilt als eingebracht (Beratungsunterlagen siehe Anlage 1). Er ist Grundlage für die Haushaltsplanberatungen der städtischen Gremien ab Oktober 2024. Die Weiterleitung des Entwurfs an alle Ortsbeiräte zur Anhörung gemäß § 82 Abs. 3 HGO wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vorbericht wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
3. Das Risiko zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
Der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung 2025 (Anlage 3) wird als Satzung beschlossen.

Beschluss Nr. 0090

Der Ortsbeirat Mainz-Kastel lehnt die vorliegende Sitzungsvorlage 24-V-20-0023 ab, da diese für die Bedürfnisse des Stadtteils Mainz-Kastel unzureichend ist.

Weiter stimmt der Ortsbeirat der nachfolgenden Protokollnotiz der AUF-Fraktion in geänderter Fassung zu. Und bittet um Antwort/Stellungnahme durch den Magistrat.

1. Zu Ziff. 18 (OBR intern), Förderung Radwegeprogramm Kastel, Aussage Fachamt:

"Ausbau Wegeverlängerung von der Kläranlage bis zur Kaiserbrücke in 2024, Fahrradstraße Steinern Straße ist fertig geplant, es liegt leider noch kein ortsbeiratsübergreifender politischer Konsens vor."

Es liegt Konsens der Ortsbeiräte vor. Wo soll der angebliche Dissens sichtbar sein? Den Ortsbeiräten wurde bislang keine Sitzungsvorlage übermittelt.

2. Zu Ziff. .6 (OBR intern): Herstellung Kinderspielplatz Friedensstraße

„Mittelanmeldung aus personellen Kapazitätsgründen erst im HH 2026 möglich“

Wir möchten unser Unverständnis kundtun, dass aus personellen Gründen nicht einmal eine Anmeldung für HH 25 möglich sein soll und bitten um eine erneute positive Prüfung des Sachverhalts, zumal dieser Spielplatz als Ersatz für den Spielplatz, der für den Bau der Mensa der GSS als Ersatz, vorgesehen wurde.

3. Zu Ziff. 17 (OBR intern) Herstellung Gehweg Housing, Aussage Fachamt:

Hier wird darauf hingewiesen, dass der beantragte Lückenschluss für die Anwohner keine signifikante Verbesserung des Lärmschutzes erzielen würde.

Der Ortsbeirat bittet um Erläuterung, inwiefern die Herstellung eines Gehwegs den Lärmschutz tangiert. Lärmschutz war jedenfalls nicht das Motiv des Ortsbeirates für den fraglichen Beschluss, sondern als Verkehrsberuhigung gedacht, insbesondere für die Grundschulkinder der Bertha-von-Suttner-Schule.

+

+

Verteiler:

Dez. III

z.w.V.

Bohrer
Bohrer
Ortsvorsteher

LANDESHAUPTSTADT



Schriftliche Anhörung der Ortsbeiräte gemäß § 82 HGO

Ortsbeirat 26
Mainz-Kostheim



Vorlage Nr. 24-V-20-0023

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kostheim am 4. September 2024

Haushaltsplan 2025 - Kämmererentwurf und Vorbericht

1. Der Kämmererentwurf für das Haushaltsjahr 2025 gilt als eingebracht (Beratungsunterlagen siehe Anlage 1). Er ist Grundlage für die Haushaltsplanberatungen der städtischen Gremien ab Oktober 2024. Die Weiterleitung des Entwurfs an alle Ortsbeiräte zur Anhörung gemäß § 82 Abs. 3 HGO wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vorbericht wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
3. Das Risiko zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
Der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung 2025 (Anlage 3) wird als Satzung beschlossen.

Beschluss Nr. 0109

Die Sitzungsvorlage 24-V-20-0023 wird vom Ortsbeirat Kostheim abgelehnt, da diese für die Bedürfnisse des Stadtteiles Mainz-Kostheim unzureichend ist:

- Der Ortsbeirat bittet darum, für die Sanierung der Wilhelm-Leuschner-Schule eine Verpflichtungserklärung im Haushalt zu vermerken, wie es bereits beim Neubau des Bürgerhauses Kastel und Kostheim geschehen ist.
- Der Ortsbeirat vermisst Planungsmittel mit Bezug auf das Hallenbad. Ob eine Generalsanierung oder ein Neubau als Ergebnis der laufenden Untersuchung empfohlen wird, so sind doch Planungsmittel notwendig, wenn in absehbarer Zeit wieder ein Hallenbad zur Verfügung stehen soll
- Der Ortsbeirat ist überrascht, dass keine Maßnahmen aus dem Rhein-Main-Ufer-Konzept im Haushalt vorgesehen sind. Das Konzept wurde mit breiter Beteiligung auch aus der Bürgerschaft ausgearbeitet und enthält auch einige Maßnahmen, die kostengünstig umzusetzen sind. Der Ortsbeirat hat diesen Maßnahmen in seinen Anmeldungen Priorität eingeräumt.
- Der Ortsbeirat unterstellt, dass die eventuell notwendige Übertragung der Mittel 2024 nach 2025 für die Erweiterung der Brüder-Grimm-Schule erfolgen wird.

+

+

Verteiler:

Dez. III z. w. V.



Mück-Raab
stv. Vorsitzende